

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kornelia Möller, Katja Kipping, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/5715, 16/5933 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die hohe Langzeiterwerbslosigkeit, die viele Betroffene und ihre Familien zu einem Leben unter dem Existenzminimum verurteilt, ist angesichts der stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland durch nichts zu begründen. Waren 1991 rund 28,3 Prozent aller Erwerbslosen länger als ein Jahr ohne Arbeit, so stieg dieser Anteil 2006 auf über 45 Prozent. Im Jahr 2006 wuchs die Zahl der Langzeiterwerbslosen trotz günstiger konjunktureller Entwicklung um fast 100 000. In Ostdeutschland sind mehr als 500 000 Personen bereits länger als zwei Jahre ohne Arbeit. Deutschland nimmt beim Niveau der Langzeiterwerbslosigkeit verglichen mit anderen europäischen Staaten eine Spitzenposition ein.
2. Zu den verschiedenen Ursachen von Langzeiterwerbslosigkeit sind ab 2003 durch die Hartz-Gesetze weitere hinzugekommen. Dadurch hat sich die Langzeiterwerbslosigkeit trotz erheblicher konjunktureller Belebung weiter verfestigt. Konkret wurde infolge der Hartz-Gesetze die geförderte berufliche Weiterbildung stark eingeschränkt und die Bundesagentur für Arbeit einseitig betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Hier sind vor allem die neu eingeführten Handlungsprogramme (Kundendifferenzierung) sowie der Aussteuerungsbeitrag zu nennen. Die zunehmende Privatisierung von Eingliederungs- und Vermittlungsaufgaben sowie die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden zu einer weiteren Verfestigung der Langzeiterwerbslosigkeit beitragen.
3. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen verbessern. Sie erkennt damit die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Langzeiterwerbslosigkeit an. Die vorgesehenen Maßnahmen sehen jedoch lediglich für ein

Zehntel der Langzeiterwerbslosen Chancen auf eine (eingeschränkt) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor. Damit bleibt das Vorhaben weit hinter den Erwartungen der Betroffenen sowie Forderungen von Gewerkschaften, Sozialverbänden und der Opposition zurück. Völlig unberücksichtigt bleibt, dass parallel zur hohen Zahl Langzeiterwerbsloser in verschiedenen Bereichen gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Aufgaben brach liegen. Vorrangig betrifft dies den Bildungs-, Erziehungs- und Kulturbereich sowie das Feld der Ökologie. Weitere Aufgabenfelder resultieren aus der demografischen Entwicklung. Wenn sich die Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung an der Erfüllung dieser Aufgaben orientieren würde, wäre sie ein gesellschaftliches Zukunftsprojekt – nicht nur eine Notlösung. Ein solches Projekt hätte ein dauerhaftes, jedoch nicht über Marktprozesse realisierbares Potenzial, um die Langzeiterwerbslosigkeit und ihre sozialen Folgen zu beschränken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch weitere gesetzgeberische Schritte sicherzustellen, dass

- der Kreis der mit öffentlichen Mitteln geförderten Langzeiterwerbslosen deutlich erweitert und die finanziellen Voraussetzungen für neue und voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für mindestens 500 000 Langzeiterwerbslose bis 2009 geschaffen werden;
- die Förderung auf Langzeiterwerbslose in Regionen mit strukturellen Defiziten und nicht mehr funktionierenden Arbeitsmärkten – vor allem in Ostdeutschland – ausgedehnt wird;
- die Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung mit der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für eine ausreichende Qualifizierung und Weiterbildung einhergeht, wobei durch den notwendigen Aufbau neuer Kapazitäten ein Finanzierungsniveau erforderlich ist, das über dem der Jahre vor 2002 liegt;
- sich die Entlohnung im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung bei mindestens 8 Euro pro Stunde brutto bewegt und bei hoher Qualifikation die Arbeitszeit zunächst reduziert wird, um die vorhandene Qualifikation nicht zu entwerten;
- künftig öffentlich geförderte Beschäftigung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Wahlfreiheit beruht und der unwürdige und demütigende Sanktions- und Repressionsmechanismus von Hartz IV kurzfristig überwunden wird;
- obligatorisch regionale Beiräte zur Identifizierung der geförderten Aufgabenfelder und zugleich als Kontrollgremien zur Verhinderung von Missbrauch und Mitnahmeeffekten eingerichtet werden, in denen alle relevanten Arbeitsmarkttakteure vor Ort, einschließlich der Institutionen der Betroffenen, vertreten sind;
- die Einrichtung öffentlich geförderter Arbeitsplätze von mehr und effektiveren Weiterbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III – (Arbeitslosengeld I) begleitet wird, um die Übergänge von Erwerbslosen ins SGB II (Arbeitslosengeld II) weiter einzuschränken;
- Qualität und eigenverantwortliches Agieren der Arbeitsmarktinstitutionen vor Ort (ArGen, Optionskommunen und Einrichtungen der BA) gestärkt werden, um sie für die Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung besser zu befähigen. Das betrifft vorrangig die Sicherung des geplanten Betreuungsschlüssels, ausreichende Qualifizierung und Klärung der Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Festigung der Zusammenarbeit mit

Qualifikations- und Weiterbildungsträgern und die gesetzliche Klärung von Befugnissen und disziplinarischen Beziehungen innerhalb der ArGen;

- als übergreifende Aufgabe die in den letzten Jahren geschaffenen Ursachen für Langzeiterwerbslosigkeit, insbesondere die mit den Hartz-Gesetzen in die Wege geleitete Trennung der für Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit zuständigen Rechtskreise des SGB II und des SGB III sowie der Aussteuerungsbeitrag und die einseitige betriebswirtschaftliche Ausrichtung der BA aufgehoben werden.

Berlin, den 3. Juli 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit als eines der dringendsten gesellschaftlichen Probleme wurde von Regierung und Koalitionsfraktionen auf die lange Bank geschoben, obwohl beiden in den Koalitionsfraktionen vertretenen Parteien als tragende Kräfte vorangegangener Bundes- und Landesregierungen die Hauptverantwortung für Wachstum und Verfestigung von Langzeiterwerbslosigkeit seit 2003 zukommt.

Defizite bezüglich der Bekämpfung von Langzeiterwerbslosigkeit wurden bereits in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD programmiert, die von vornherein auf „kleine“ und partielle Lösungen zielt, aber kein Gesamtkonzept zur Zurückdrängung der Langzeiterwerbslosigkeit verfolgt. Stattdessen geht es vorrangig um Verschärfungen von Hartz IV und Einsparungen zu Lasten von Langzeiterwerbslosen.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft lediglich die Situation von Beschäftigten mit persönlich bedingten Vermittlungshemmnissen und damit nur einen sehr eingeschränkten Kreis von Langzeiterwerbslosen. Er wird der Größe der gesellschaftlichen Herausforderung Langzeiterwerbslosigkeit nicht gerecht. Ausdrücklich hat die „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ der Koalitionsfraktionen auf Vorschläge zur Verbesserung der Situation in Regionen mit besonders verfestigter Langzeiterwerbslosigkeit verzichtet.

Das Vorhaben zielt zwar auf den Abbau von Langzeiterwerbslosigkeit, beseitigt jedoch nicht die Ursachen. Die grundsätzlichen Hinweise aus der vom Gesetzgeber selbst initiierten Evaluierung, wonach „die Trennung der Trägerschaft arbeitsmarktpolitischer Leistungen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III aus Sicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine der größten Achillesferse der deutschen Arbeitsmarktpolitik darstellt und bei den anvisierten politischen Korrekturen der Arbeitsmarktpolitik daher die Notwendigkeit einer einheitlichen, rechtskreisübergreifenden Arbeitsmarktpolitik und einer entsprechenden Steuerung durch die Bundesagentur für Arbeit in den Mittelpunkt gerückt werden“ solle, wurden nicht beachtet.

Dementsprechend fallen die ins Auge gefassten Maßnahmen sehr bescheiden aus und helfen nur einem Bruchteil der Betroffenen. Die von breiten gesellschaftlichen Kreisen getragenen Vorschläge zur Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung auf 500 000 Arbeitsplätze wurden ignoriert und der Abschluss der parlamentarischen Initiativen der Opposition dazu über ein dreiviertel Jahr verzögert.

